



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

TAGESBETREUUNG FÜR KINDER

Bedarfsplanung 2021

Herausgeber

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Kontakt:

Joachim Krieg
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2470
E-Mail: Joachim.Krieg@konstanz.de

Rüdiger Singer
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2478
E-Mail: Ruediger.Singer@konstanz.de

Stand: Juni 2021

Druck:

Stadt Konstanz | MediaPrint

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2021)	3
1.1 Bestandserhebung.....	3
1.1.1 Belegung der Plätze.....	3
1.1.2 Ganztagsbetreuung	4
1.1.3 Freie Plätze.....	5
1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz.....	6
1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen	7
1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege.....	8
1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege	9
1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	9
1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	10
2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz	12
2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung.....	12
2.1.1 Voraussrechnung bis 2040 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz ...	12
2.1.2 Veränderung der Platzzahlen	14
2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	15
2.2.1 Bedarfsentwicklung.....	15
2.2.2 Versorgungsquote.....	16
2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	17
2.3.1 Bedarfsentwicklung.....	17
2.3.2 Versorgungsquote.....	18
2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren	19
2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung	20
2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2026	20
3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick	23
4 Anhang	25
4.1 Belegte Plätze.....	25
4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2021	26

Vorbemerkung

Erneut erfolgt die Berichtserstattung des Sozial- und Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021 in verkürzter Form. Hintergrund ist die andauernde Corona-Pandemie, die weiterhin wesentliche Kapazitäten der gesamten Abteilung Jugendhilfeplanung absorbiert (Umsetzung Teststrategien für Fachkräfte und Kinder, Abwicklung der Notbetreuung und deren finanziellen Auswirkungen...).

Mit dem vorliegenden Bericht sollen die wesentlichen Eckpunkte der Entwicklung und Planung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Konstanz dargestellt werden.

Auch wenn Corona vieles durcheinandergewürfelt hat, lässt sich mit Sicherheit sagen, dass die Kinderbetreuungssituation in Konstanz auch im Normalbetrieb anhaltend bzw. zunehmend angespannt ist. Trotz zahlreicher Ausbau- und Neubauten sowie Sanierungsprojekten, kann der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht vollumfänglich erfüllt werden. Ungeachtet hoher Kraftanstrengungen wächst die junge Bevölkerung der Stadt schneller, als die dazugehörige soziale Infrastruktur.

Erschwert wird die Situation zunehmend durch den sich immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangel. Konstanz blieb bisher durch die vergleichsweise gut aufgestellte Personalsituation in den Kitas vor größeren Einschränkungen im Betreuungsbetrieb verschont. Personalengpässe konnten oftmals durch die Leitungsfreistellung oder den sogenannten „Krippenzuschlag“ kompensiert werden. Dieser Spielraum ist nun in vielen Einrichtungen aufgebraucht und schlägt sich auf den Betreuungsumfang und Gruppengrößen durch. Die Entwicklung einer Fachkräftestrategie mit dem Ziel vorhandene Fachkräfte zu halten, sowie die Ausbildung und Gewinnung neuer Fachkräfte werden in den nächsten Jahren von enormer Bedeutung sein, um eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung in der Stadt Konstanz zu gewährleisten.

Diese bis hierher dargestellte Sicht auf den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung ist intendiert durch den gesetzlichen Auftrag einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung und durch den Respekt und das Verständnis für die betroffenen Familien, die nicht wunschgemäß oder nur verzögert mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. In den Hintergrund tritt bei dieser Sicht das nach wie vor anhaltende große Engagement der Politik, der beteiligten Ämter der Verwaltung, der freien Träger und der jeweiligen Mitarbeitenden vor Ort für den seit 2007 ehrgeizig und zielführend erfolgten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Konstanz.

1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2021)

1.1 Bestandserhebung

1.1.1 Belegung der Plätze

Am 01.03.2021 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtungsart	Plätze		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schul- kinder
	genehmigt	belegte	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.316	3.064	280	323	1.353	998	126
Sondereinrichtungen	96	86	-	6	-	22	58
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	138	-	-	-	-	138
Spielgruppen	114	92	-	-	-	-	-
Zwischensumme			280	329	1.353	1.020	322
Gesamt	3.686	3.380	609		2.373		322

Tabelle 1: Belegte Plätze in der Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2021; ausführliche Tabelle unter 4.1

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist gegenüber den beiden Vorjahren deutlich rückläufig (2020: 643 Kinder; 2019: 681 Kinder). Die Anzahl aller betreuten Kinder unter 3 Jahren, die wöchentlich mehr als 35 Stunden betreut werden ist mit 54% nach wie vor hoch.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommenen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2021 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe dort ein Platz vorhanden ist. Aufgrund der zunehmenden Platzverknappung im ü3-Bereich war dies in den vergangenen Berichtsjahren oftmals schwierig:

Zum Stichtag 01.03.2021 waren 75 Kinder im Alter über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe. Damit ist die Zahl erneut gestiegen (2020: 65 Kinder).

Andererseits ist die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen erneut von 58 Kindern im Jahr 2020 auf 50 Kinder in 2021 gesunken. Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. 1.1.5).

Hier zeigt sich nun, was durch die Vorausrechnungen der letzten Jahre absehbar war: Der starke Geburtenanstieg seit dem Jahr 2015 ist im Kindergartenalter angekommen

und führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Platzvergabe. Mit der Fertigstellung von drei neuen Kitas im Kindergartenjahr 2021/2022 ist zumindest für den ü3-Bereich mit einer deutlich besseren Versorgung zu rechnen (s. 2.5.1).

Die Zahl der betreuten Schulkinder nach dem SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr (323) mit 322 belegten Plätzen unverändert.

Schulkindbetreuung ist jedoch zunehmend ein schulisches Thema. Neben den beiden Ganztagesgrundschulen Berchen und Gebhard gibt es an allen zehn Grundschulen (außer GS Berchen, da Ganztagschule) Kernzeitenbetreuungen, die von Schulfördervereinen oder Elterninitiativen organisiert und getragen werden. Schulkinder werden hier vor dem Unterricht und nach dem Unterricht über die Mittagszeit bis in den Nachmittag hinein betreut. Bemängelt wird die fehlende schulische Betreuung während der Ferien. Die Stadt Konstanz bietet daher eine verlässliche Ferienbetreuung an.

Eine neue Dynamik entsteht in der Schulkindbetreuung durch den ankündigten Rechtsanspruch für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2025/2026, der im SGB VIII verankert werden soll. Der Rechtsanspruch soll gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt werden, beginnend mit der 1. Klasse und in den nachfolgenden Schuljahren jeweils um eine Klassenstufe erweitert werden. Es soll ein Anspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz im Umfang bis zu 10 Stunden täglich und einer maximalen betreuungsfreien Zeit von 4 Wochen jährlich bestehen.

Die bisherige Zurückhaltung der Stadt Konstanz beim Ausbau von Schulkindplätzen zugunsten dem Ausbau der Kleinkindbetreuung muss daher aufgegeben werden und der Ausbau für alle Altersgruppen in gleicher Weise bedarfsgerecht vorangetrieben werden.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Federführung für den Ausbau der Schulkindplätze übernommen und die Betreuungsbedarfe erhoben. Das SJA ist hier fest in die Planungen und die „Strategiegruppe Ganztagsbetreuung für Schulkinder“ eingebunden. Aktuell erarbeiten das Amt für Bildung und Sport, das Sozial- und Jugendamt sowie die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Kernzeitbetreuungsvereine und die Schulen gemeinsam eine gesamtstädtische Strategie zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Hierzu wird in einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss im Herbst diesen Jahres berichtet werden.

1.1.2 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden, hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Damit setzt sich der Trend zu umfänglicheren Betreuungszeiten fort. Problematisch ist hier allerdings, dass Ganztagesgruppen eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Vormittagsbetreuung. Im Gegensatz zu einer VÖ-Gruppe können in einer Ganztagsgruppe zwischen zwei und fünf Betreuungsplätze weniger angeboten werden. Gleichzeitig ist für viele Eltern eine VÖ-Betreuungszeit nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

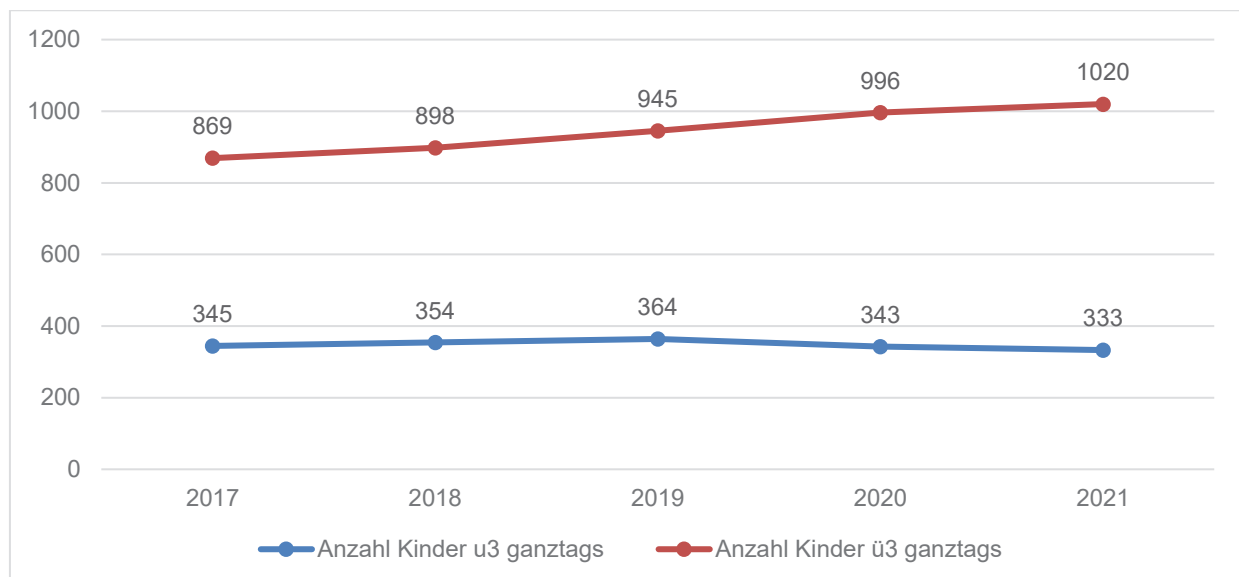


Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung

Im Kleinkindbereich ist die Zahl der Kinder mit Ganztagesbetreuung zum zweiten Mal in Folge rückläufig und fällt unter das Niveau von 2017. Dies korrespondiert mit der insgesamt gesunkenen Zahl an betreuten Kindern unter 3 Jahren (vgl. 1.1.1).

1.1.3 Freie Plätze

In Konstanz gibt es quasi keine freien Plätze! Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Grundsätzlich sind alle Betreuungsangebote, wie in den Vorjahren, während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Der Großteil neu belegbarer Kitaplätze steht zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr kommt es vor allem aufgrund von Um- oder Wegzügen zu freien Plätzen. Diese werden in Absprache zwischen zentraler Kita-Vormerkung und aufnehmender Einrichtung in der Regel kurzfristig neu belegt.

Die Differenz von genehmigten und belegten Plätzen (vgl. 1.1.1), die zu der Annahme führen könnte, dass noch zahlreiche Plätze frei sind, ergibt sich aus zwei wesentlichen Faktoren:

- In den altersgemischten Gruppen belegen Kinder, die noch nicht 3 Jahre alt sind, zwei Plätze.
- Inklusiv betreute Kinder belegen, je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs, ebenfalls mehrere Plätze. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt wird.

Ein weiterer Faktor ist, dass es aufgrund von Personalmangel zur Einschränkung des Betreuungsangebots kommen kann. So kann beispielsweise eine Gruppe aufgrund fehlenden Personals nur als Kleingruppe geführt werden (belegte Plätze), obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Anzahl vorsieht (genehmigte Plätze).

Ebenso findet die Stichtagsthematik in den Zahlen keine Berücksichtigung. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz

Durch die Kita-Vormerkung können Eltern ihre Vormerkung für einen Kindergarten oder Krippenplatz mit den entsprechenden Unterlagen zentral vornehmen und müssen dazu nicht einzelne Kindertagesstätten aufsuchen. Die zentrale Vormerkung kann über die Homepage der Stadt Konstanz, telefonisch oder vor Ort in der Servicestelle des Sozial- und Jugendamtes erfolgen.

Alle Kindertageseinrichtungen in Konstanz sind an der zentralen Kita-Vormerkung beteiligt.

Die zentrale Kita-Vormerkung soll darüber hinaus die Platzvergabe nach den Vergabe-grundsätzen erleichtern und transparenter machen, Mehrfachvormerkungen verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung liefern.

Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2019 ist auch die Vermittlung in Kindertagespflege an die zentrale Vormerkung angeschlossen. So ist es nun möglich, doppelte Anmeldungen für einen institutionellen Betreuungsplatz und gleichzeitig für einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege auszuschließen.

Neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, steht für die Servicestelle die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege. Vor allem die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Zahlreiche Gespräche mussten in englischer Sprache geführt werden oder waren nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich, was zu einem deutlich höheren Zeitbedarf führt.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen konnten nur sehr wenige Beratungen vor Ort stattfinden. Dies hat zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Korrespondenz per E-Mail und Telefon geführt.

Juristische Auseinandersetzungen oder vermehrte Klageandrohungen von Eltern und Anwälten erfordern neben einer erhöhten Kommunikation mit Eltern, Anwälten, Verwaltungsleitung und Justizariat eine detaillierte Dokumentation der Vermittlungstätigkeit.

Dies alles führte im vergangenen Jahr zu einer erheblichen arbeitstechnischen, vor allem aber auch psychischen Mehrbelastung der Kolleginnen.

Die Abwicklung der Platzvergabe anhand der Daten aus der Kita-Vormerkung wurde seit der ersten Anwendung zum Kindergartenjahr 2013/14 ständig reflektiert und weiterentwickelt. Das den Vergaberichtlinien hinterlegte Punktesystem wird regelmäßig in der Projektgruppe Kita besprochen. Vorschläge zur Weiterentwicklung werden gegebenenfalls den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zuletzt beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom November 2018 eine Änderung der Vergaberichtlinien zu Gunsten von doppelt Vollzeit berufstätigen Eltern. Hier wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass vermutlich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in Konstanz, zunehmend zahlreiche Eltern auf ein doppeltes Einkommen angewiesen sind oder aus Karrieregründen nicht längere Zeit aus dem Beruf ausscheiden können oder wollen. Der zunehmenden Fachkräftemangel und der dadurch entstehende Druck auf Wirtschaft und Arbeitgeber tut das seinige dazu. Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2021/22 wie im Vorjahr bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 160-170% Arbeitsumfang.

Vor Beginn des diesjährigen Nachrückverfahrens konnte 282 u3-Kindern und 225 ü3-Kindern noch kein Platzangebot gemacht werden (Stand 28.05.2021).

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass die Zahl der unversorgten Kinder bis zu Beginn des Kindergartenjahres noch absinken wird. Gelegentlich finden Eltern auch einen Kleinkind-Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden.

1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2021 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2020 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

	Gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schul-kinder	Spiel-gruppe
		bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo		
Betreute Kinder	3.396	280	329	1.353	1.020	322	92
Kinder in Konstanz	7.023	2.253		2.495		2.602	2.253
Betreuungsquote	-	12,4%	14,6%	54,2%	40,9%	12,4%	4,1%
Gesamtquote	-	31,1%*		95,1%		12,4%	4,1%

Tabelle 2: Betreuungsquote in Kindertagesstätten *inkl. Spielgruppen zum 01.03.2021, ausführliche Tabelle unter 4.2

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 701 Kinder (2020: 755), davon 609 in einer Einrichtung und 92 in einer Spielgruppe betreut. Dies entspricht einer Gesamtquote von 31,1% (2020: 33,9 %).

Der Betreuungsumfang einer Spielgruppe gilt als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) für viele Eltern ausreichend, um ihren Bedarfen gerecht zu werden.

Die Quoten in der Kleinkindbetreuung werden im Berichtszeitraum einerseits durch die geringere Platzzahl (s. 1.1.1) in der Kleinkindbetreuung, andererseits durch die immens gestiegene Zahl an Kindern beeinflusst. Bemerkenswert ist nach wie vor die Entwicklung der Kinder unter einem Jahr (Abbildung 2). Nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2016 hat sich diese Zahl in den Folgejahren auf hohem Niveau konsolidiert und ist 2021 erneut gestiegen. Konstanz wird aufgrund der aktuellen Bautätigkeit und der veränderten Familienplanung der Bevölkerung weiterwachsen. Etwaige coronabedingte Veränderungen sind noch nicht absehbar. Diese Entwicklung stellt eine kaum zu stemmende Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Konstanz dar.

Gemeinsame Aufgabe von Stadtplanung, Hochbau und Jugendhilfe ist die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur entsprechend der wachsenden Bedarfe (s. 2).

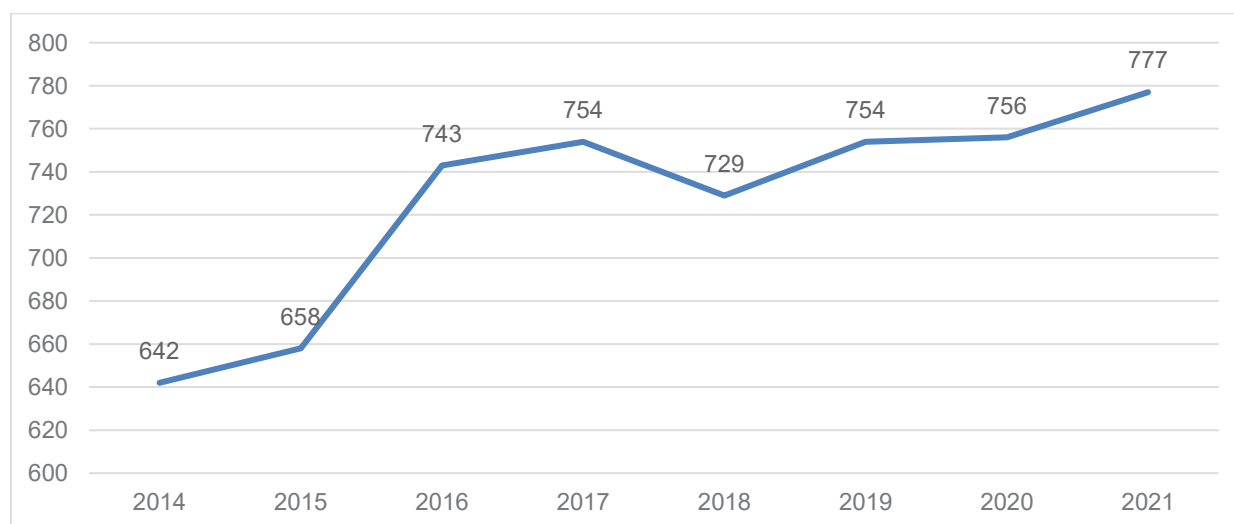


Abbildung 2: Zahl der Kinder unter 1 Jahr in Konstanz

1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

Bis ins Jahr 2016 hat sich die Zahl der aktiven Tagesmütter jährlich um ca. 10% verringert. Damit folgte die Stadt Konstanz dem landesweiten Trend. Von 2017 bis 2019 ist die Zahl der Tagesmütter, ebenso die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder stabil geblieben.

	2021	2020	2019	2018	2017
Betreute Kinder	241	240	270	276	269
Aktive Tagesmütter	74	76	85	88	88

Tabella 3: Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

Seit 2020 kommt es erneut zu einem Rückgang an Tagespflegepersonen und der von ihnen betreuten Kinder. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Teils ist es der Wiedereinstieg in den ursprünglich erlernten Beruf, teils der altersbedingte Ruhestand.

Der Arbeitsmarkt eröffnet vielen Frauen heute andere Perspektive, als noch vor zehn Jahren. Hinzu kommen gestiegene Anforderungen an die Tagespflegepersonen (erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den Wohnungen, benötigte Zustimmung des Vermieters in Mietwohnungen).

Die Akquise künftiger Tagespflegepersonen wird sich vermutlich weiterhin schwierig gestalten, da sich der Umfang des Qualifizierungslehrgangs auf 300 Unterrichtseinheiten quasi verdoppelt. Vor dem Hintergrund, dass Kindertagespflege eine gleichwertige Betreuungsform zur Krippenbetreuung darstellen soll, ist dies aus qualitätssichernden Gründen zu begrüßen. Es stellt jedoch gleichzeitig eine Hürde für interessierte Personen dar.

1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen liegt die wöchentliche Öffnungszeit unter 21 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher hier nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alter	Betreute Kinder 2021 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	2021	2020	2019	2018
0 bis unter 3 Jahre	609	140	33,2%	35,9%	38,6%	38,8%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.373	52	95,1%	94,5%	94,1%	94,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	1020	0	40,9%	40,6%	40,2%	39,3%
6 bis 10 Jahre	322	35	13,7%	14,0%	12,1%	13,9%

Tabelle 4: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 33,2%. Sie ist somit, nach einem kontinuierlichen Anstieg bis ins Jahr 2016, zum vierten Mal in Folge rückläufig. Wie unter 1.1.5 ausgeführt ist dies nicht auf weniger Betreuungsplätze, sondern viel mehr auf die stark gestiegene Gesamtzahl der Kinder zurückzuführen.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist in den vergangenen Jahren leicht angestiegen und liegt nun bei 95,1%.

Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Ganztagsbetreuung ist erneut leicht angestiegen auf nunmehr 40,9%.

Insgesamt spiegeln diese Zahlen die aktuellen Kerntendenzen wider:

- Es gibt weiterhin eine hohe Nachfrage nach Ganztagesbetreuung.
- Die Zahl der betreuten Kleinkinder stagniert zugunsten der betreuten Kindergartenkinder.

1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

	2020	2019	2018	2017
Gesamtkosten Personal (Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz)	34.328.127 €	35.717.533 €	31.717.830 €	31.414.487 €
lfd. Ausgaben städt. Einrichtungen (ohne PK)	4.036.906 €	3.781.802 €	3.648.843 €	3.501.062 €
Interkommunaler Kostenausgleich	45.987 €	51.804 €	39.890 €	43.965 €
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	14.999.100 €	13.592.928 €	12.247.157 €	11.768.159 €
Aufwendungen Stadt Konstanz (Personal- und Betriebskosten)	24.505.821 €	26.013.212 €	23.214.408 €	23.191.356 €
Zuschüsse zu Investitionen	4.119.405 €	1.705.382 €	2.373.993 €	3.815.090 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	28.625.226 €	27.718.595 €	25.588.402 €	27.006.447 €

Tabelle 5: Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2017 – 2020

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist seit 2016 vor allem durch die gestiegenen Personalkostenzuschüsse an freie Träger und durch die Personalkosten der städtischen Einrichtungen – bedingt durch die Schaffung neuer Kita-Plätze und den Tarifabschlüssen der letzten Jahre - deutlich gestiegen.

Im Ergebnis wird der Aufwand durch nicht besetzte Personalstellen etwas abgeschwächt, der steigende Trend wird sich grundsätzlich jedoch fortsetzen. Da die Zuweisungen durch das Land trotz deutlichem Anstieg der letzten Jahre bei weitem nicht die Aufwendungen der Stadt Konstanz decken, werden die Kosten für die Stadt steigen, da sowohl neue Gruppen geschaffen werden, als auch die Gehälter im Erziehungsdienst weiter steigen.

2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

2.1.1 Vorausrechnung bis 2040 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

Zur Einschätzung des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung des Instituts empirica für Konstanz bis 2040 zugrunde gelegt, die am 10.02.2021 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist. In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen.

Das Institut empirica hat zwei unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsentwicklung sowie zusätzlich das theoretische Modell einer Potentialprognose vorausberechnet. Die Baulandvariante 1 geht dabei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung bis 2040 vollständig umgesetzt wird, Baulandvariante 2 von der Umsetzung von zwei Drittel der geplanten Wohnbebauung.

Im Folgenden wird die bisher von Herrn Häusser zuletzt 2017 erstellte Vorausrechnung mit der des Instituts empirica verglichen. Grundlage der Bedarfsplanung für den Kitabereich ist dabei Baulandvariante 2 von empirica, die dem bisher verwendeten mittleren Szenario von Häusser gegenübersteht.

2.1.1.1 Vorausrechnung Kinder unter 3

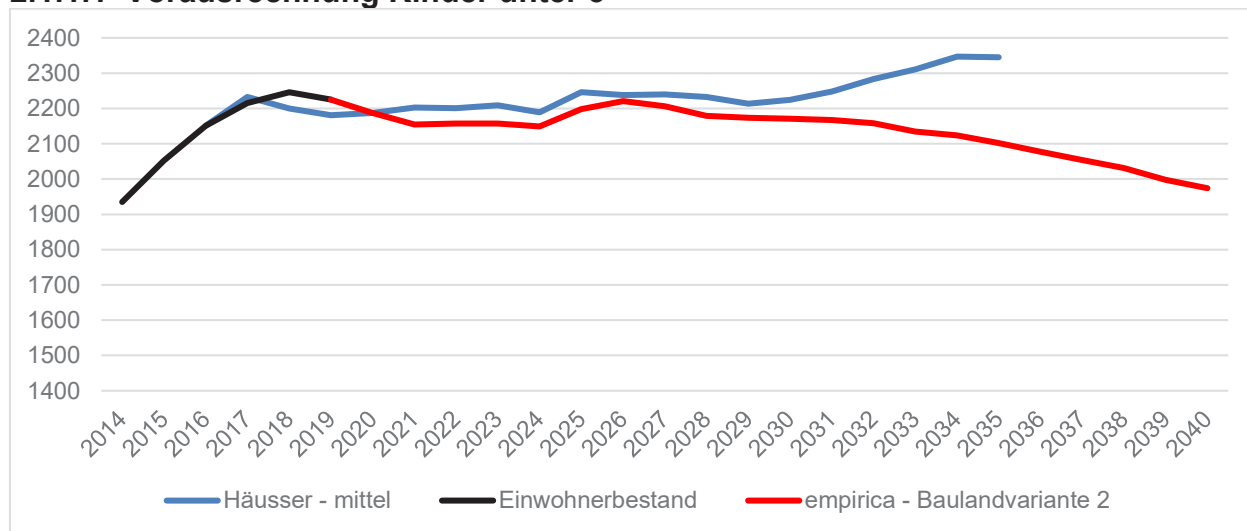


Abbildung 3: Vorausrechnung Kinder unter 3 bis 2040

Die Zahl der Kinder unter 3 soll nach empirica bis 2024 zunächst leicht sinken, bevor es 2025-2026 nochmals zu einem Anstieg auf das bisherige Niveau kommt. Im Anschluss wird eine dauerhaft sinkende Zahl an Kindern unter 3 Jahre vorausgerechnet, die 2040 auf dem Niveau von 2015 liegt.

Die Vorausrrechnung von empirica steht damit im deutlichen Kontrast zu der von Häusser, die eine steigende Zahl der unter 3jährigen Kinder bis 2035 sieht (10% Unterschied zwischen den Vorausrrechnungen im Jahr 2035).

2.1.1.2 Vorausrrechnung Kinder von 3-6 Jahre

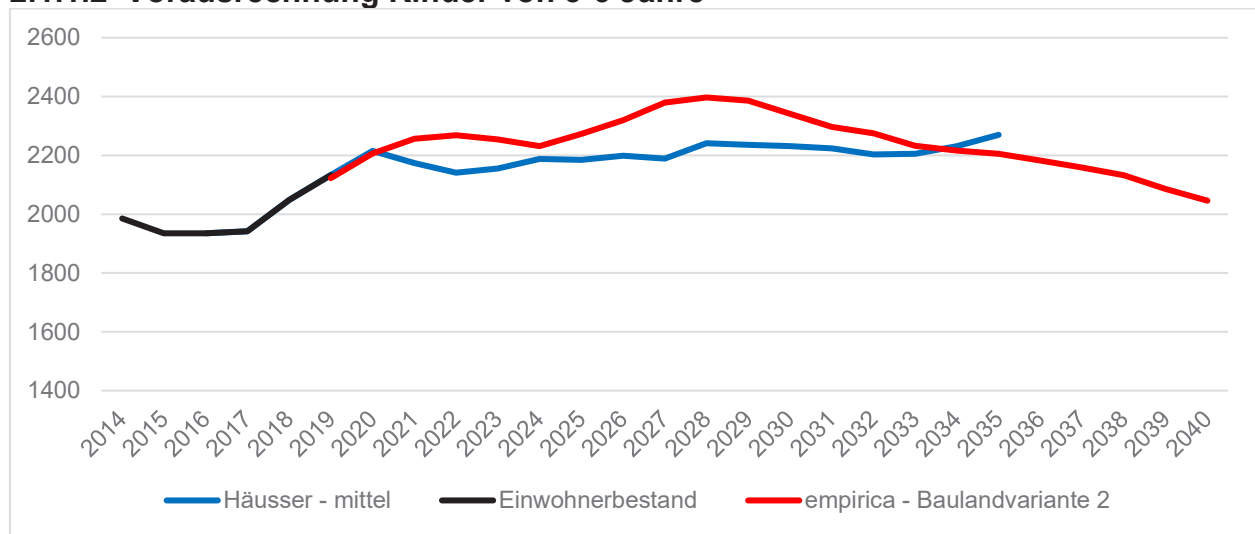


Abbildung 4: Vorausrrechnung Kinder von 3-6 Jahre bis 2040

Bei der Zahl der Kinder von 3-6 Jahren sieht empirica für die nächsten 7 Jahre einen deutlichen Anstieg, dessen Peak 2028 erreicht wird. Ab 2030 soll es dann zu einem linearen Absinken der Kinderzahl kommen, sodass 2040 das Niveau von 2018 erreicht wird.

Häusser ist in seiner Vorausrrechnung von einem deutlich geringeren Anstieg ausgegangen. Für das Jahr 2027 kommt es damit beispielsweise zu einer Abweichung zwischen den beiden Vorausrrechnungen von knapp 200 3-6jährigen Kindern.

2.1.1.3 Vorausrrechnung Kinder von 6-10 Jahre

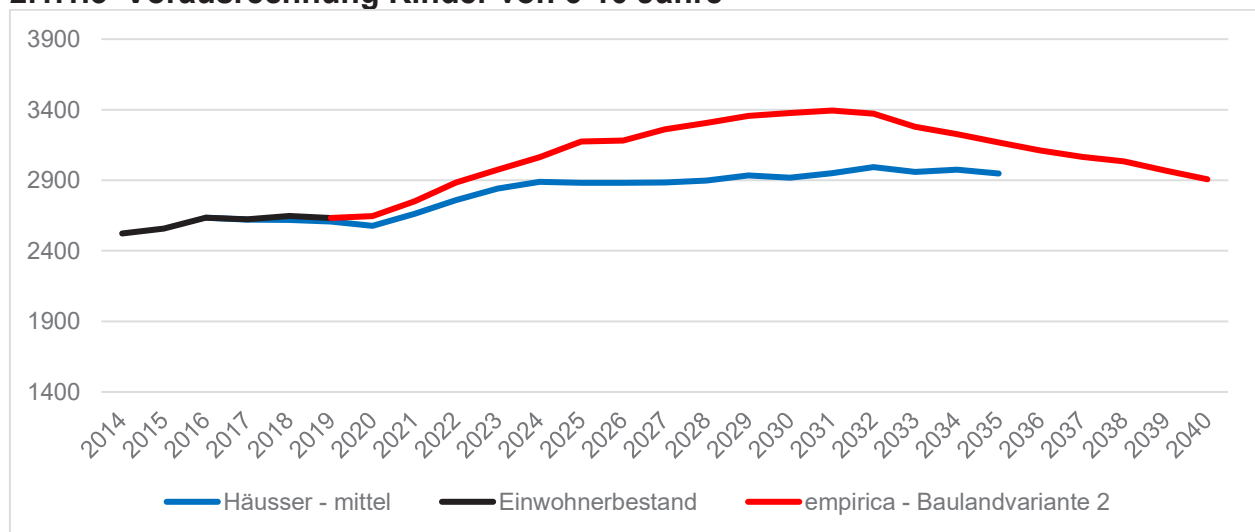


Abbildung 5: Vorausrrechnung Kinder von 6-10 Jahre bis 2040

Für die Kinder von 6-10 Jahre ergibt die Vorausrrechnung einen starken Anstieg, der 2031 seinen Höhepunkt finden soll. Von 2021 bis 2031 liegt die Steigung bei knapp 19%.

Ab 2033 sinkt dann auch in dieser Altersgruppe die Zahl der Kinder linear ab. Im Vergleich zu Häusser wird von empirica ein deutlich stärkerer Anstieg der Kinder von 6-10 Jahre prognostiziert. So liegt der Anstieg nach Häusser zwischen 2021 bis 2031 nur bei 10%.

2.1.1.4 Zusammenfassung der Voraussrechnung bis 2040

Die aktuelle Bevölkerungsvoraussrechnung vom Institut empirica prognostiziert in den Altersgruppen von 3-6 Jahre und 6-10 Jahre stark bis sehr stark steigende Kinderzahlen, die deutlich von der bisherigen Bevölkerungsvoraussrechnung von Häusser 2017 abweichen. Im Bereich der Kinder unter 3 Jahre wird dafür perspektivisch ein Rückgang der Kinderzahlen erwartet.

Für die Kitaplanung bedeutet dies primär für die nächsten Jahre mit einem deutlich steigenden Betreuungsbedarf zu planen. Besonders herausfordernd sind hierbei die seit 2015 sehr starken Geburtsjahrgänge, die in der Bevölkerungsvoraussrechnung von 2012 nicht prognostiziert wurden und seitdem massive Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Plätze haben. Die Entwicklung im Kleinkindbereich und die Probleme und Herausforderungen, die daraus resultieren, wurden bereits in den letzten Kita-Berichten thematisiert.

2.1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebslaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öffnungszeit bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebslaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Ein neues Phänomen ergibt sich aus dem Fachkräftemangel. Aufgrund fehlenden Personals kommt es teils nicht zur Veränderung von Betreuungszeiten sondern auch zu Einschränkungen der Gruppengröße (beispielsweise kann nur eine Kleingruppe mit der Hälfte der Kinder betrieben werden) oder schlimmstenfalls zu einem Nichtbetrieb einer Gruppe. Diese Veränderung der zur Verfügung stehenden Plätze ist nicht planbar.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von behinderten Kindern. In beiden Fällen müssen pro aufgenommenem

Kind je ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird. In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

2.2.1 Bedarfsentwicklung

Die Verwaltungsvorschrift zur Kleinkindbetreuung schreibt den „bedarfsgerechten Ausbau“ der Betreuungsangebote vor und gab als bundesdurchschnittlichen Versorgungsgrad den Richtwert von 34% der Kinder unter 3 Jahren vor. In der Stadt Konstanz zeigt sich seit Beginn des Ausbaus der Betreuungsangebote im Jahr 2008, dass der Betreuungsbedarf wie in anderen Universitätsstädten, Schwarmstädten und Großstädten über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Obwohl die Stadt Konstanz die Kleinkindbetreuung stark ausgebaut hat und noch immer ausbaut und in Baden-Württemberg aktuell die Stadt mit der dritthöchsten Kleinkindbetreuungsquote ist (vgl. Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven, KVJS, 2021) kann aktuell der Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 749 am 01.03.2021 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 282 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 28.05.2021), ergibt einen Bedarf von 1031 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2020 (1172 Plätze) rein rechnerisch leicht gesunken. Im Nachrückverfahren werden noch einige Kinder versorgt. Enthalten sind auch die Vormerkungen für Tagespflege, was die Zahl valider macht.

Folglich wäre eine Quote von ca. 46% notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die zum 31.12. des Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 31.07.2022 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 50% der Kleinkinder (378 Kinder auf der Vormerkliste).

Im Jahr 2016 hätten 53% der u3 Kinder versorgt werden müssen, um den Bedarf zu decken, im Jahr 2014 ca. 56%. Die weiterhin bestehende Unterdeckung ist im Wesentlichen auf die gestiegene Kinderzahl und nicht auf stark veränderte Wünsche und Bedarfe der Eltern zurück zu führen.

2.2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung und der Ausbauplanung bis 2026:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
berechnete Kinderzahl*	2.253	2.155	2.157	2157	2149	2198
Betreuungsplätze	749	772	806	849	892	915
davon Kita**	609	629	660	700	740	760
davon Tagespflege**	140	143	146	149	152	155
Versorgungsquote	33,2%	35,8%	37,4%	39,4%	41,5%	41,6%
Zusätzlicher Bedarf für 50%	378	306	273	230	183	184

Tabelle 6: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2026.

*nach empirica, Baulandvariante 2; ** Basis: am 01.03.2021 verfügbare Plätze

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier mit einbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich vor allem auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet. Daher wurde der Anteil der betreuten Kinder in Tagespflege in der Planung gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert.

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen. Der vorausberechnete starke Anstieg der Kinderzahlen hat sich bestätigt. Ein weiterer Ausbau in der u3-Betreuung ist also notwendig, um sich einer bedarfsgerechten Quote weiter anzunähern.

Gleichzeitig muss bewusst sein, dass für den o.a. zusätzlichen Bedarf 20 zusätzliche Kleinkindgruppen erforderlich sind. Dies entspricht 4 Einrichtungen mit je 5 Gruppen und einem Investitionsvolumen von etwa 25 Mio. Euro.

Die Zahlen zeigen damit auch deutlich, dass Konstanz den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung mittelfristig nicht erfüllen können!

2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Stellt man die vorausgerechneten Kinderzahlen in diesen Altersjahrgängen dem Angebot an momentan verfügbaren Plätzen gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

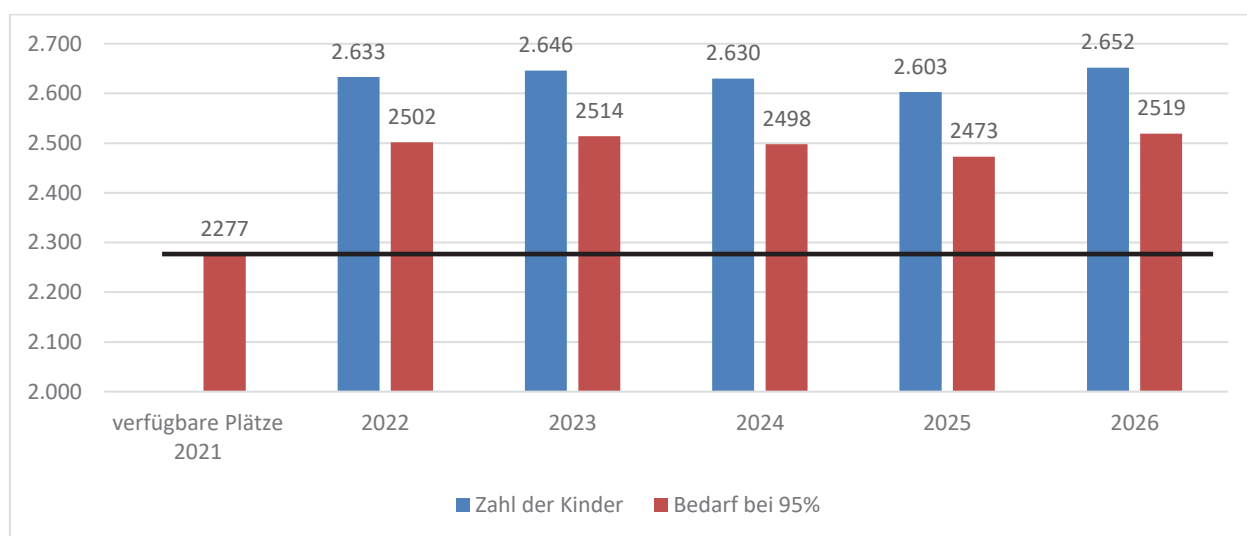


Abbildung 6: Bedarfsentwicklung 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2026

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, ist ohne einen weiteren Ausbau zunehmend eine weitere Unterdeckung, die bereits jetzt eingetreten ist, auch im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder zu erwarten. Bis ins Jahr 2030 sollten aber zahlreiche neue Kitas, nicht zuletzt im Hafner in Betrieb genommen werden, damit die oben aufgezeigte Deckungslücke nicht entsteht. Die nächsten Jahre werden allerdings – gelinde gesagt – weiterhin kritisch!

Wie bereits erwähnt ist eine schwer zu fassende Komponente in der Bedarfsplanung die Zahl der zweijährigen Kinder in den altersgemischten Gruppen. Insgesamt gibt es aktuell 69 Gruppen in Altersmischung in den Konstanzer Kitas. Wenn in jeder dieser Gruppen nur ein zweijähriges Kind aufgenommen wird, verringert sich dadurch das Betreuungsangebot für drei - sechsjährige Kinder um 140 Plätze!

Eine neue, entscheidende Komponente im Ausbau der Kindertagesbetreuung der zunehmende Fachkräftemangel. Bereits jetzt können nicht alle Plätze, die baulicherseits zur Verfügung stehen würden, belegt werden, da das Betreuungspersonal fehlt. Das SJA arbeitet daher mit den freien Trägern derzeit an einer Fachkräftestrategie für Konstanz.

2.3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

Im Kitajahr 2021/2022 werden durch zusätzlichen Kindergartengruppen weitere 160 Plätze für diese Altersgruppe geschaffen (Naturkindergarten, Kita Jungerhalde, provisorische Kita Grenzbach; vgl. 2.5.1).

Derzeit sind jedoch einige zukünftige Projekte fraglich. Corona, Fachkräftemangel für Planung, Bau und Betrieb auf der einen Seite und das Durchsetzen von Partikularinteressen bestimmter Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite erschweren bzw. verzögern die Umsetzung der geplanten Projekte.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
berechnete Kinderzahl ¹	2.495	2.633	2.646	2.630	2.603	2.652
Angebotsveränderung		160	40	60	18	
Betreuungsplätze ²	2277	2.437	2.477	2.537	2.555	2.555
Versorgungsquote	91,3%	92,6%	93,6%	96,5%	98,2%	96,3%
Zusätzlicher Bedarf für 95%	93	65	37	0	0	0

Tabelle 7: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2026.

¹nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2021 belegte Plätze von 3-6 Jahre

Die Versorgungsquote wird nach diesen Berechnungen die nächsten zwei Jahre unter dem Bedarf von 95% liegen. Damit könnten aus heutiger Sicht nicht genügend Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen, um

- zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kinder zu versorgen, (ohne Überbelegungen);
- in altersgemischten Gruppen mehr Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und damit weitere Kleinkindplätze zu schaffen;
- Krippenkinder zeitnahe zum 3. Geburtstag aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen und damit Kleinkindplätze zur Neubelegung frei zu machen;
- Kindern, die im laufenden Kindergartenjahr nach Konstanz zuziehen, zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten.

Mit der Inbetriebnahme von drei Einrichtungen im Kitajahr 2021/2022 werden zahlreiche neue Plätze geschaffen, die trotzdem den Bedarf nicht vollständig decken werden. Insofern ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt weiterhin notwendig, um die obigen Kriterien erfüllen zu können.

Die Stadt Konstanz befindet sich hiermit leider „in bester Gesellschaft“. In ganz Deutschland wird es aktuell, kurz- und mittelfristig zu Engpässen in der Kindertagesbetreuung, auch im ü3-Bereich kommen.

2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mittlerweile gibt es Klarheit über den von der Bundesregierung avisierten Rechtsanspruch für Schulkindbetreuung. Ab dem Jahr 2025 soll jedes Schulkind im Alter bis zu zehn Jahren einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten (vgl. 1.1.1).

Zwar wird dieser Rechtsanspruch, wie auch schon zuvor der Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung für die Vorschulkinder, im SGB VIII festgeschrieben werden und wird somit Aufgabe der Jugendhilfe sein. Es sollen aber vorrangig schulische Angebote zur Erfüllung herangezogen werden. Die Herausforderung für beide Systeme wird darin bestehen, ihre jeweiligen fachlichen Ressourcen und Kompetenzen so einzubringen, dass sich im Sinne einer ganzheitlichen Förderung (Bildung, Erziehung, Betreuung) Schule und Tageseinrichtung zu Lern- und Lebensorten (weiter) entwickeln können.

In der Stadt Konstanz erfolgen die Planungen für die Schulkindbetreuung federführend bei Amt für Bildung und Sport. Bezgl. der Bedarfsplanung für die Schulkindbetreuung wird daher an dieser Stelle auf die Berichte des ABS verwiesen. Die ersten Ergebnisse einer Bedarfserhebung wurden bereits veröffentlicht und bilden die Grundlage für da weitere Vorgehen (vgl. Sachstandsbericht im Bildungsausschuss von 07. Juli 2020 und im Jugendhilfeausschuss am 15. Juli 2020).

2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung

2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2026

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Jungernhalde	im Bau	2021/2022	30	60
Kita Grenzbach (provisorisch)	Umbau ab Sommer '21	2021/2022	0	80
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Bückle	geplant	2023/2024	20	60
Kita Ravensberg	geplant	2023/2024	20	40
Maria Hilf	geplant	2024/2025	20	-22
Telekomareal	geplant	2024/2025	20	40
Arche	perspektivisch		20	0
Kinderhaus Paradies	perspektivisch		20	0
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch		20	60
Kita Campus Seepark	perspektivisch		20	20
Kita Döbele	perspektivisch		20	40
Neue Betriebskita Seitenbau	perspektivisch		20	20
Neue Kita Dettingen	perspektivisch		20	0
Tagespflege	Ausbau bis 2026		20	0
Summe			300	418

Tabelle 8: Ausbau von der Kindertagesbetreuung bis 2026

Bis 2026 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich weitere 130 Krippenplätze und 278 Kindergartenplätze in Betrieb genommen werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

- Naturkindergarten
Der Naturkindergarten nimmt im September 2021 seinen vollen Betrieb auf.
- Kinderhaus Cherisy
Die Krippe hat ihren Betrieb im Mai 2021 aufgenommen.
- Kindergarten Bruder Klaus
Die Krippe wird zum September 2021 ihren Betrieb aufnehmen

- Provisorische Kita Grenzbach

Im Gebäude des jetzigen Technologiezentrums Konstanz können nach dem Auszug der jetzigen Nutzer bis zu vier Kindergartengruppen untergebracht werden (ca. 80 Betreuungsplätze). Die notwendigen Umbaumaßnahmen sind verhältnismäßig gering. Da das Gebäude in städtischem Eigentum ist, kann die Umsetzung des Projektes unmittelbar nach dem Auszug der jetzigen Nutzer begonnen werden. Voraussichtlich Frühjahr 2022 wird die Einrichtung in Betrieb gehen.

Nach aktuellen Planungen wird im Grenzbachareal auch über die nächsten fünf Jahre hinaus Kinderbetreuung angeboten. Geplant ist die Fortführung einer zweigruppigen Kita. Wegfallende Plätze müssen an anderer Stelle kompensiert werden.

- Kita Jungerhalde

Der Kindergarten St. Georg liegt in der Betriebsträgerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Georg. Er ist in einem städtischen Gebäude untergebracht und hat bislang 3 Gruppen mit 75 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Kita Jungerhalde befindet sich im Bau. Dort werden drei Kindergartengruppen und drei Krippengruppen sowie eine Spielgruppe in Trägerschaft des Kinderschutzbundes neu entstehen. Der Kindergarten St. Georg soll bis auf weiteres weitergeführt werden.

- Kindergarten Maria Hilf

Im Frühsommer 2017 fand eine Begehung der Einrichtung unter Teilnahme der Einrichtungsleiterin, Träger, Hochbauamt und Jugendhilfeplanung statt. Der Orts-termin brachte zwei mögliche Varianten hervor:

1. Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine Krippengruppe bei zeitgleicher Umwandlung einer weiteren VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe. Dies würde zum Wegfall von 22 Plätzen in der ü3-Betreuung führen, die an anderer Stelle kompensiert werden müssten.
2. Anbau eine Krippengruppe. Dies würde auch die Notwendigkeit einer Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe mit sich bringen, da der Kindergarten derzeit noch keine Ganztagsbetreuung anbietet. Nach einer ersten Einschätzung wäre ein Anbau zwar möglich, aber sehr aufwendig.

Mittelfristig wäre eine Miteinbeziehung der sich direkt neben dem Kindergarten befindlichen Gemeinderäume in die Kinderbetreuung zu prüfen. Dies erfordert jedoch intensive Gespräche und eine mittelfristige Planung. Dies soll unter Miteinbeziehung der von der Kirchengemeinde bereits erstellten Entwürfe zur u3-Betreuung passieren. Kurzfristig scheint ein Aus- oder Umbau für den Kindergarten Maria-Hilf nicht sinnvoll. Das Projekt bleibt jedoch prinzipiell diskussionswürdig und wird nicht aus dem Fokus genommen.

- Kindertagesstätte die Arche

Hier gibt es schon seit längerem Überlegungen und Pläne, durch einen Anbau neue Krippenplätze zu schaffen. Die vorhandenen Pläne wurden noch einmal geprüft und überarbeitet. Geplant sind zwei neue Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen oder zwei Kindergartengruppen. Das Projekt ist sehr kostenintensiv und daher generell fraglich. Derzeit erfolgt, ob eine Umsetzung in Zusammenhang mit

- Kinderhaus Paradies
Von der Umwandlung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Krippengruppe wurde mittlerweile aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung wieder Abstand genommen. Geplant ist nun eine Erweiterung der Einrichtung um zwei Krippengruppen, ohne die ü3-Plätze zu reduzieren. So könnten durch die unmittelbare Nachbarschaft die beiden perspektivisch wegfallenden Kita-Gruppen im Grenzbachareal kompensiert werden.
- Kita Telekom
Auf dem Gelände des ehemaligen Telekomareals wird eine dreigruppige Kita auf der Ebene der jetzigen Parkpalette entstehen. Das SJA ist hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Investor und den anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung (HBA, ASU, ABS, Kämmerei).
- Betriebskindertagesstätten:
Die Verwaltung ist in Gesprächen Beratungen mit den Investoren des Campus Gelände Seepark (Line-Eid-Str.) und mit der Fa. Seitenbau. Hier sind Betriebskita angedacht. Diese werde zu gegebener Zeit in die konkrete Ausbauplanung mit eingezogen.

3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Für **Kinder unter 3 Jahre** können folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist rückläufig.
- Durch die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre, die nunmehr voll im Kindergartenalter angekommen sind, hat sich die Betreuungsquote wie bereits im Vorjahr wieder verringert. Dies liegt in erster Linie an weniger Zweijährigen in altersgemischten Gruppen und an mehr dreijährigen Kindern in Krippengruppen. Beides ist durch die Notwendigkeit, mehr ü3-Kinder versorgen zu müssen verursacht.
- Es gibt weiterhin einen Rückgang der Kinderbetreuung in der Tagespflege zu verzeichnen.
- Der Rechtsanspruch wird nicht umfassend erfüllt. Mehrere Eltern kündigten Klage wegen Verdienstausfalls an.
- Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist weiter notwendig.

Wesentliche Ergebnisse für die **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sind:

- Die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe wird in den kommenden Jahren weiter anwachsen.
- Die Verschiebung des Einschulungstichtags führt zu einem „Rückstau“ und längeren Verbleib von Kindern im Kindergarten, sodass Plätze länger belegt sind.
- Kinder können zum 3. Geburtstag häufig nicht direkt aus einer Betreuungsform für Kinder unter 3 in eine altersentsprechende Betreuungsform wechseln bzw. überhaupt einen Kindergartenplatz erhalten.
- Die Anzahl der Kinder, die einen Ganztagesplatz haben (wollen) steigt weiter an.
- Der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte im Berichtszeitraum nicht erfüllt werden. Auch hier haben Eltern rechtliche Schritte gegen die Stadt angekündigt.
- Der Ausbau des Betreuungsangebots ist für diese Altersgruppe weiterhin notwendig.

Wesentliche **Rahmenfaktoren** sind:

- Der Fachkräftemangel entwickelt sich zu dem wichtigsten Faktor, der den laufenden Betrieb und den Ausbau der Kinderbetreuung limitiert. Aktuell läuft hierzu eine Erhebung in den Konstanzer Kitas sowie gemeinsam mit den freien Trägern die Entwicklung einer Fachkräftestrategie.
- Durch Corona und den Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen waren und sind die Einrichtungen in ihren Betreuungsmöglichkeiten beschränkt, vor allem im Hinblick auf die Arbeit in offenen Konzepten, die Aufnahme von Kindern, die Separierung von Gruppen mit dem damit einhergehenden Personalmehrbedarf. Aktuell ist unklar, wie lange der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen seitens des Landes noch vorgegeben sein wird.

- Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird von vielen Fachkräften als belastend bis äußerst belastend erlebt.
- Aufgrund der beiden oben genannten Punkte waren bisher genutzte „Kompensationsmöglichkeiten“ für die Aufnahme von mehr Kindern in Einrichtungen durch eine Überbelegung einzelner Gruppen nicht möglich.
- Die Aus- und Umbaumöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen sind weitestgehend ausgereizt. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze wird im Wesentlichen durch Neubauten bewerkstelligt werden müssen. Das Sozial und Jugendamt steht hierzu in enger Abstimmung mit dem HBA und dem ASU. Zahlreiche Projekte finden sich bereits in diesem Bericht.

4 Anhang

4.1 Belegte Plätze

Einrichtungen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schulkind- plätze	Spielgruppen	
			20 bis 35 Std/Wo	3 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre	mehr als 35 Std/Wo	3 Jahre	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo			
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser Krippen	3.316	3.064	280	180	323	183	323	183	1.353	998	126				
Sondereinrichtungen	96	86			6	5	6	5	0	22	58				
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	138									138				
Spielgruppen	114	92											92	0	
Zw-Summe			280	609	329		329		1.353	1020	322		92	0	
Gesamt	3.686	3.380	davon 2 bis unter 3 Jahre		368		2.373				322		92		

4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2021

	Zahl der betreuten Kinder	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schul- kinder	Spielgruppen	
		21 bis unter 35 Std/Wo	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	mehr als 35 Std/Wo	3 Jahre	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo			
Zahl der betreuten Kinder	3.396	280	180	180	180	329	188	188	188	1.353	1.020	322	92	0
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz	7.023	2.253	732	732	732	2.253	732	732	732	2.495	2.495	2602	2.253	2.253
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgruppen		12,4%	24,6%	24,6%	24,6%	14,6%	25,7%	25,7%	25,7%	54,2%	40,9%	12,4%	4,08%	0,00%
	alle Kinder unter 3 Jahre Kinder von 2 bis unter 3 Jahre			31,1%	58,2%					95,1%		12,4%	4,1%	

